

Briefe an die Redaktion

Etwas ist faul

Zum Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts, mit dem der 1. Wehrdienstsenat das derzeitige Beurteilungssystem für rechtswidrig erklärt hat

Im Zusammenhang mit meinem veröffentlichten Leserbrief (Oktoberw-Ausgabe 2008) stelle ich fest, dass nun doch, höchstrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig festgestellt, etwas faul ist an dem von so vielen hochgelobten „Neuen Beurteilungssystem“ der Bundeswehr.

Mit Spannung darf hier wohl abzuwarten sein, wie die Reaktionen ausfallen werden, von Dienststellen und vor allem hochrangigen Personen, die nicht müde wurden, jegliche aus der Truppe vorgebrachten Zweifel als absolut unbegründet von der Hand zu weisen. Die in der Verbandzeitung seinerzeit veröffentlichten seitenlangen Erklärungen wurden nunmehr auf der Grundlage der aktuellen Entscheidung des BVerwG, und der möglicherweise folgenden, geradezu atomisiert.

Festzustellen ist, dass die Entscheidung des BVerwG, mit der die angefochtene Beurteilung aufgehoben wurde, über den entschiedenen Einzelfall hinaus Bedeutung bekommen hat und die Beurteilungen, die auf den Richtwertvorgaben und den damit zusammenhängenden Vorschriften über die Abstimmungsgespräche beruhen, rechtswidrig sind.

Des Weiteren ist es ohne Zweifel spannend, möglicherweise genügend erleben zu dürfen, wie sich diese Thematik weiter entwickelt. Dies gemessen an der Tatsache, dass das Gericht allein schon die Einführungsprozedur in Form eines Erlasses bemängelte und somit in die Tiefen des Regelwerks erst gar nicht eingetaucht ist. Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass die Punkte Abstimmungsprozess, z.B. nicht stattgefundenen Abstimmungsgespräche, Richtwertvorgaben, die substanzielle und zeitliche Festlegung der Mittelwerte und bestimmt noch einige andere wesentliche Dinge, die die Beurteilten mit einem Zähneknirschen und großer ohnmächtiger Frustration schlucken mussten, vom Gericht in diesem Fall erst gar nicht betrachtet wurden.

Vielleicht sollte an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass diese Nachricht sich in der Truppe schneller verbreitet hat, als ich es jemals zuvor erlebt habe in meinen 30 Dienstjahren. Das lässt den Schluss zu, dass in der Tat ein als hoch zu bezeichnendes Interesse vorhanden ist. Demzufolge kann ich nur hoffen, dass die Stellen, die sich damit beschäftigen müssen, spätestens jetzt erkennen, dass es an der Zeit ist, mit guter, fundierter und gewissenhafter Arbeit zu beginnen. Denn ebenfalls sicher dürfte sein, dass viele aktive Soldaten der Bundeswehr jetzt schon am Schreibtisch sitzen und anfangen den Bleistift zu spitzen.

Ich persönlich hoffe, dass die Chance, die sich mit dem Richterspruch aufgetan hat, genutzt wird, um diesem demotivierenden Werk von Fehlern, Ungereimtheiten und auch in zu vielen Fällen klarer Benachteiligung ein Ende zu setzen bzw. diese konsequent zu beheben. Ich hoffe, dass sich die Erfahrungen, die der DBwV, die Personalvertretungen und auch die personalbearbeitenden Stellen mit diesem Beurteilungssystem gemacht haben, tief in das Fleisch derjenigen bohren, die nun in der Pflicht sind.

Zweifel kommen allerdings dahingehend auf, liest man den Kommentar des Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes in der Juni-Ausgabe (Seite 1). Lediglich der letzte Abschnitt gibt Kenntnis darüber, wie wichtig unserem Verband die Angelegenheit ist. Es wird um Transparenz, Dialog und Inflationsresistenz gebeten, aber nicht das zwingend erforderliche Beseitigen von Fehlern und Ungerechtigkeiten, die die Praxis im Umgang mit diesem Machwerk deutlich zu Tage gefördert hat. Zu entschuldigen ist dass nur damit, dass unsere Interessenvertretung fast schon kritiklos einer der großen Förderer und Meinungsmultiplikatoren der neuen ZDv 20/6 war. Kontraproduktivität P.S.: Dem Kameraden der dieses Urteil herbeigeführt hat, sollte man ein Bier ausgeben! Respekt!

Stabsbootsmann
Andreas Mathow, derzeit Djibouti

